Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 126/2021

Gemeinderat
öffentlich

27.10.2021
AZ 333.1
Andrea Kettnaker

Musikschule Pliezhausen
- **Jahresbericht 2020/2021**
- **Änderung der Gebührensatzung zum 1. März 2022**

I. Beschlussvorschlag

1. Vom Situations- und Maßnahmenbericht der Musikschulleitung wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Die Musikschulgebühren werden entsprechend Anlage 2 zum 1. März 2022 erhöht.

3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren an der Musikschule Pliezhausen (Gebührenordnung) vom 21. November 1995 wird erlassen (Anlage 3).

II. Begründung

1. Vorbemerkung

Die letzte Berichterstattung über die Arbeit der Musikschule erfolgte im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats am 23. November 2019. Hier wurde besprochen, ab 2020 die Finanzmittelausstattung der Musikschule über die Haushaltsplanung festzulegen und über die Abwicklung des Betriebs im Frühsommer zu berichten, wenn aus der Jahresrechnung verlässliche Zahlen vorliegen und die Diskussion um Gebührenanpassungen organisch in den Betrieb eingefügt werden kann.

Dann kam im März 2020 Corona. Für die Musikschule mit der Folge, dass zunächst alle Unterrichtsangebote ausgesetzt werden mussten. Relativ schnell und flächendeckend standen für den Einzel- und Gruppenunterricht digitale Möglichkeiten zur Verfügung. Der Gemeinderat war hierbei hinsichtlich des Gebührenerlasses für Lock-Down-Zeiten und der Änderung der Gebührensatzung involviert. Starke Einschränkungen ergaben sich aus der Natur der Pandemie bei den Klassenangeboten sowie in der Ensemblearbeit. Nahezu zum Erliegen kamen die Möglichkeiten von öffentlichen Auftritten und Konzerten. Bezogen auf das Veranstaltungsgebäude FORUM4P galt dies auch für die Veranstaltungen örtlicher Kulturträger und der Gemeinde.
Von einem Jahresbericht sowie auf eine Gebührenerhöhung wurde aufgrund der schwierigen pandemischen Situation sowie des eingeschränkten Angebots im Jahr 2020 abgesehen.

Über die inhaltliche Arbeit und die Auswirkungen der Coronazeit wird Musikschulleiter Jakob Janotta in der Sitzung berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

2. Planung und Abwicklung des Haushalts (Anlage 1)

2.1 Einnahmen

Coronabedingt gab es bei den Einnahmen deutliche Einbrüche bei den Unterrichtsgebühren. Dementsprechend reduziert sich auch der Förderbeitrag des Landes, der sich an den Personalkosten orientiert. Darüber hinaus haben sich Sponsoren aufgrund von politisch/finanziellen Erwägungen (Banken) sowie andere aufgrund fehlender Werbemöglichkeiten durch nicht stattfindende Veranstaltungen stark aus der Musikschulförderung zurückgezogen. Hier gilt es wieder nahezu bei Null in der Aufbauarbeit anzufangen.

2.2 Ausgaben

2.2.1 Personalkosten

Nach wie vor gilt für die Musikschule, dass ihr Haushalt stark von den Personalkosten geprägt ist. Die innere Arbeit, die Breite und die Qualität des Angebots sind unmittelbar daran gekoppelt. Der Beitrag zur Kosteneinsparung in der Pandemiezeit bestand in der Aussetzung des Instrumentenkarussells an der Grundschule Pliezhausen sowie der Musizierklassen an den Grundschulen Gniebel/Dörnach (auch Grundschulchor) und Rübgarten. Dies führte zu einer Kosteneinsparung von 30.000 Euro im Ausgabenhaushalt der Gemeinde.

2.2.2 Sachkosten

Durch den Neubau des Gebäudes für die Musikschule und die musizierenden Vereine schlagen Abschreibung und Verzinsung deutlich zu Buche. Erwartungsgemäß hat sich das Verhältnis der Personalkosten zu den Sach- und Gebäudekosten verändert (vor 2018 ca. 13 : 1). Die alten Gebäude in der Karlstraße und am Schillerplatz waren abgeschrieben, Aufwendungen in die Gebäudesubstanz wurden auf das Nötigste begrenzt. Das neue Gebäude FORUM4P bringt relativ hohe Abschreibungskosten, kalkulatorische Zinsen sowie durch neue Anlagen höheren Betreuungsbedarf (Wartung, Hausmeister) mit sich (Verhältnis PK : SGK = 2 : 1).

Bei verschiedenen Sachkosten-Haushaltsstellen ergeben sich für 2022 teilweise Reduzierungen der Kosten, teilweise Erhöhungen. Beispielhaft genannt seien z.B. der Veranstaltungsetat, der in Folge der Pandemie derzeit noch nicht wieder ausgeschöpft werden kann. Erhöhungen gibt es z.B. marktbedingt im Bereich der Reinigung oder der Stromkosten.

3. Änderung der Gebührensatzung

Zur Berechnung des Kostendeckungsgrades der Musikschulangebote wurde für 2022 eine Gebührenkalkulation erstellt. Dabei werden zu den Personalkosten für die einzelnen Unterrichtsangebote die Sach- und Gebäudekosten entsprechend ihres Anteils am Gesamtangebot aufsummiert und der Unterrichtsgebühr gegenübergestellt, und so der Kostendeckungsgrad ermittelt. Wie dem Gemeinderat berichtet, wurde dabei eine Verteilung der Gebäudekosten von 80 % auf die Musikschule sowie 20 % auf Veranstaltungen von anderen Kulturträgern angenommen. Pandemiebedingt konnte diese Verteilung noch nicht mit statistischen Daten unterfüttert werden.

Die letzte Anpassung der Gebühren erfolgte zum 1. September 2018. Die Tariferhöhungen von 2020 bis 2022 schlagen im Musikschuletat mit über 4 Prozent zu Buche. Darüber hinaus treten die Einbrüche bei den Gebühreneinnahmen spürbar in Erscheinung. Die Ausgabesituation konnte relativ stabil gehalten werden bzw. war aufgrund der Rahmenbedingungen von Corona sowohl in den Personal- als auch Sach- und Gebäudekosten leicht rückläufig. Im Gemeinderat herrschte in der Vergangenheit der mehrheitliche Konsens, dass die Gebührenzahler/innen an Tariferhöhungen bei den Personalkosten durch angemessene Gebührenerhöhungen beteiligt werden sollen. Zur Verringerung des Deltas zwischen Einnahmen und Ausgaben wird daher eine Gebührenerhöhung zum 1. März vorgeschlagen. Da die Stabilisierung der Unterrichtssituation unter Pandemieaspekten gelungen ist, erscheint die Umsetzung der bereits für den 1. September 2021 avisierten Gebührenanpassung zu diesem Zeitpunkt vertretbar. Vorgeschlagen wird nach dreieinhalb Jahren eine Erhöhung um 5 Prozent. Diese Bewertung liegt dem Vorschlag zur Änderung der Gebührensatzung (Anlage 2) zugrunde. Angepasst werden soll auch die Leihgebühr für Instrumente, da sich die Kosten für die Wartungsrücklage erhöht haben.
Der Vergleich mit Musikschulen in der Umgebung (Anlage 4) zeigt, dass man mit den vorgeschlagenen Gebühren konkurrenzfähig bleibt. Der Elternrat wurde über die geplante Erhöhung informiert.

Nich überraschendes Ergebnis der Gebührenkalkulation ist, dass sich die neue Gebäudesituation deutlich auf den Kostendeckungsgrad der Unterrichts-angebote (sowohl in Bezug auf die bisherige als auch auf die neu vorgeschlagene Gebühr) auswirkt.
Betrachtet man die Unterrichtsgebühr rein im Verhältnis zu den Personalkosten, so hat sich der Kostendeckungsgrad (je nach Unterrichtsangebot zwischen 50 und 60 %) nicht spürbar verändert.
Bei Einbeziehung der Sachkosten ohne Abschreibungen und Verzinsung (entspricht in etwa der Berechnungsgrundlage vor dem Neubau, allerdings bei Berücksichtigung der erhöhten Unterhaltskosten) liegt er nun bei +/-50 Prozent.
Bezieht man Abschreibung und Verzinsung mit ein, so reduziert sich der Kosten-deckungsgrad erwartungsgemäß. Er liegt je nach Unterrichtsangebot zwischen 30 und 40 Prozent.

gez. Andrea Kettnaker